

**AKTUALISIERTE
FASSUNG 2021**

Fairer Sport

**Sicher und sauber
durch die Turniersaison**

**Praktische Informationen zu den
Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln
für den Pferdesport (ADMR)**

Gültig ab 01. Januar 2021



Persönliche Daten

Reiter/Besitzer

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefonnummer: _____

Tierarzt

Name: _____

Telefonnummer: _____

Pferde im Behandlungsbuch

Name Pferd 1: _____

Name Pferd 2: _____

Name Pferd 3: _____

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1. Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln (ADMR)	5
2. Grundregeln	6
3. Basiswissen	7
4. Listen	13
5. In der Praxis	14
5.1 Fütterung	14
5.2 Pflege	17
5.3 Behandlung	18
6. Kontrolle	36
7. Sanktionen	38
8. Dokumentation der Behandlungen	39
9. Kontakt und weitere Informationen	40
10. Anhang	41
10.1 Behandlungsbuch	42
10.2 Listen der verbotenen Substanzen und Methoden	51
10.3 Substanzen und empfohlene Karenzzeiten	63
10.4 Erlaubte Substanzen	64

**Das Pferd trägt den Reiter.
Der Reiter trägt die Verantwortung.**

Mit SICHERHEIT besser reiten

Verantwortung übernehmen ist eine Frage der Weitsicht!

Die Initiative „Mit SICHERHEIT besser reiten“ des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei (DOKR) unter der Schirmherrschaft der Stiftung Deutscher Spitzenpferdesport hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Sicherheit im Pferdesport und insbesondere der Vielseitigkeit zu verbessern.

Die Initiative umfasst Maßnahmen in den Bereichen:

- **Geländeaufbau in der Vielseitigkeit**
- **Ausbildung und Reglement**
- **Forschung und Innovation**
- **Medizinische Notfallvorsorge**



STIFTUNG DEUTSCHER
SPITZENPFERDESPORT



Tragen auch Sie mit Ihrer Spende zu mehr Sicherheit im Pferdesport bei:
www.spitzenpferdesport.de

Vorwort



Liebe Reiter, Fahrer, Voltigierer und
Pferdebesitzer,

die 2010 erstmals aufgelegte Broschüre „Fairer Sport – sicher und sauber durch die Turniersaison“ liegt nun in der bereits siebten Auflage vor. Regelwerksänderungen machten die erneute Anpassung an die gültigen Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln (ADMR) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) notwendig. Die ADMR, die Bestandteil der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) sind, werden in der vorliegenden Broschüre nicht nur erläutert, Pferdesportler erhalten zudem wertvolle Informationen zur richtigen Umsetzung der Bestimmungen.

Neben grundlegenden Fakten und praxisnahen Handlungsempfehlungen erfahren Sie Wissenswertes zum Thema Kontrolle und zu möglichen Sanktionen. Zusätzlich zu dem, was verboten ist, informieren wir über das, was erlaubt ist und geben Empfehlungen zu Karenzzeiten.

Wir raten Ihnen, alle Behandlungen Ihres Pferdes in einem Behandlungsbuch einzutragen, so wie Sie es im hinteren Teil der Broschüre finden oder wie Sie es im FN-Shop für jedes Ihrer Pferde erwerben können. So behalten Sie den Überblick, wann und mit welchen Medikamenten Ihr Pferd behandelt wurde. Zum anderen ist eine lückenlose Dokumentation wichtig, um mögliche positive Ergebnisse von Medikationskontrollen nachvollziehbar erklären beziehungsweise aufklären zu können.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Turniersaison!

Breido Graf zu Rantzau
Präsident der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)

FENDT



Hauptsponsor der deutschen
Reitsport Nationalmannschaften



Teamwork auf ganzer Linie.

Besser können. Besser machen. Bester sein. Perfekte Ausführung – bis ins kleinste Detail. Diese Einstellung führt uns bei Fendt seit Anbeginn von Erfolg zu Erfolg. Deshalb verbindet uns eine enge Partnerschaft mit der deutschen Reitsport Nationalmannschaft. Ein Vorzeigeteam, das wie wir jederzeit mit Leidenschaft nach Perfektion strebt und verdient zur absoluten Weltspitze gehört. Eine Gemeinsamkeit, auf die wir stolz sind.

1. Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln (ADMR)

Die übergeordneten Ziele des Turniersports sind Tierschutz, Chancengleichheit und Unfallverhütung. Insbesondere die Bestimmungen der ADMR dienen dazu, diesen Zielen gerecht zu werden.

Mit diesen Regeln werden die bereits seit vielen Jahren gültigen Bestimmungen noch klarer gefasst und sind dadurch noch besser einzuhalten.

Die Regeln gegen Doping und gegen verbotene Medikation pferdegerecht und praxisorientiert zu formulieren und zu kommunizieren, ist unser erklärtes Ziel. Auch die Angleichung an das internationale Regelwerk behalten wir dabei im Auge.

Die Empfehlungen dieser Broschüre wurden zuletzt im Januar 2021 aktualisiert.

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die ADMR. Sie ersetzt aber nicht das Regelwerk.

Kein Sport ohne Regeln. Wer mitmacht, muss die Regeln kennen. Leider sind Regelwerke meist umfangreich. Das gilt auch für die ADMR. Verstehen Sie die vorliegende Broschüre als eine Art Gebrauchsanweisung für die Regeln - auf einem Bierdeckel zusammenfassen lassen sie sich aber leider nicht. Deswegen legen wir Ihnen ans Herz: Nehmen Sie sich die Zeit zum Lesen.

2. Grundregeln

1

Das Wohl des Pferdes steht über allen anderen Ansprüchen und Interessen.

2

Erst wenn eine Krankheit vollständig auskuriert ist, darf ein Pferd am Wettkampf teilnehmen.

3

Das Pferd ist zum Zeitpunkt des Wettkampfes frei von verbotenen Substanzen.

4

Die verantwortliche Person ist immer der Reiter, Fahrer, Longenführer, Voltigierer, Besitzer und/oder Eigentümer.

3. Basiswissen

Nulltoleranz

Die „Nulltoleranz“ im Reitsport ist so zu verstehen, dass zum Zeitpunkt des Wettkampfes keine verbotene Substanz im Körper des Pferdes vorhanden sein darf. Ob das Pferd zum Zeitpunkt der Kontrolle frei von verbotenen Substanzen ist, wird durch die Untersuchung von Urin oder Blut eines Pferdes oder gegebenenfalls durch anderes Probenmaterial nachgewiesen.

Grenzwerte

Grenzwerte legen fest, wie viel von einer bestimmten Substanz in Urin oder Blut vorhanden sein darf, ohne dass dies zu einem positiven Ergebnis führt.

Einige Substanzen werden vom Pferd selbst produziert und sind in der „natürlichen Konzentration“ deshalb nicht anzuprangern. Bestimmte Substanzen, die in der Umwelt oder im Grundfutter vorkommen, werden in unauffälliger Konzentration akzeptiert. Informationen zu Grenzwerten gibt es in den Listen der verbotenen Substanzen der ADMR, die auf den Seiten 53 und 58 dieser Broschüre oder in der LPO nachgelesen werden können.

Nachweiszeiten

Nachweiszeiten geben an, wie lange bestimmte Substanzen in bestimmten Dosierungen und nach bestimmten Gaben bei einer geringen Anzahl (i.d.R. sechs) untersuchter Pferde nachweisbar waren. Diese Untersuchungen sind mit großem Forschungsaufwand und dadurch hohen Kosten (30.000 Euro bis 50.000 Euro je Substanz) verbunden. Daher liegen Nachweiszeiten bisher in erster Linie für Substanzen vor, die häufig in der Pferde-medicin eingesetzt werden.

Nachweis von Substanzen

Grundsätzlich entscheiden die analytischen Möglichkeiten eines Labors über den Nachweis einer Substanz. Substanzen, deren Nachweis vor einigen Jahren noch nicht möglich war, können heute durch neue und verbesserte Analysemethoden nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist es möglich, Substanzen länger nachzuweisen. Zuweilen überschreitet dann die Nachweiszeit die Wirkdauer einer Substanz.

Um dem Rechnung zu tragen, werden fast alle Substanzen, für die Nachweiszeiten ermittelt worden sind, mit einer eingeschränkten Analytik untersucht. Die Analytik orientiert sich in diesen Fällen an der Wirksamkeit einer Substanz und nicht an ihrer Nachweisbarkeit. Das heißt: Diese Substanzen führen nur dann zu einer positiven Probe, wenn die nachgewiesene



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken



OPERATIONSKOSTENVERSICHERUNG FÜR PFERDE

Bei unerwarteten Kosten haben Sie **eine Sorge weniger.**

Die R+V Operationskostenversicherung für Pferde schützt Sie optimal vor unerwarteten Operationskosten.

www.pferd.ruv.de

Sprechen Sie mit uns!

R+V Allgemeine Versicherung AG
AgrarKompetenzCenter
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
E-Mail: AgrarKompetenzCenter@ruv.de
Tel.: 0611 533-98751

**Agrar
KompetenzCenter**



Du bist nicht allein.

Menge das jeweilige Screening Limit überschreitet. Insofern stimmt die häufig gemachte Aussage nicht, dass man mit jeder noch so kleinen Menge grundsätzlich positiv getestet wird.

Die FN lässt alle Medikationsproben im Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule in Köln analysieren. Somit ist sichergestellt, dass jede Probe nach gleichen analytischen Maßstäben geprüft wird.

Karenzzeiten

Die Art und Weise, wie Nachweiszeiten ermittelt werden, bedeutet, dass sie nicht auf jedes Pferd übertragbar sind. Darüber hinaus sind Faktoren wie die Wirkung der Substanz, ihre Dosierung, die Häufigkeit der Gabe sowie insbesondere die Erkrankung des Pferdes zu berücksichtigen. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, die Nachweiszeit mit einem zeitlichen Sicherheitszuschlag zu versehen. Diese Zeit, von der Gabe der Substanz bis zum Einsatz auf dem Turnier, nennt man Karenzzeit. Karenzzeiten lassen sich einerseits von Nachweiszeiten statistisch abgesichert ableiten oder sie beruhen auf pharmakologischen und veterinärmedizinischen Erkenntnissen. Die Karenzzeit darf nicht mit der Wartezeit eines Medikamentes verwechselt werden. Die Wartezeit beschränkt arzneimittelrechtlich die Anwendung einer Substanz bei Pferden, die der Lebensmittelgewinnung dienen.

Die von der FN veröffentlichten Karenzzeiten sind **als Empfehlung** zu verstehen. Sie beinhalten großzügig angesetzte Sicherheitsaufschläge. Sie sind im Einzelfall jedoch keine absolute Garantie dafür, dass bei Berücksichtigung der Karenzzeit ein positives Ergebnis bei einer Medikationskontrolle verhindert wird. Informationen zu Karenzzeiten gibt es im Abschnitt „In der Praxis“ und in einer Übersicht auf der Seite 63 dieser Broschüre.

Merke:

In der Biologie und der Medizin gibt es keine 100-prozentige Sicherheit. Daher beinhalten auch die empfohlenen Karenzzeiten ein Restrisiko.

Doping

Doping ist die Verwendung von Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden, die in den Listen I und III der ADMR aufgeführt sind. In der Liste I handelt es sich um Substanzen und Methoden, die im Wettkampf verboten sind. In der Liste III finden sich Substanzen, die zusätzlich zum Wettkampf auch im Training verboten sind.

Die Unterscheidung zwischen Wettkampf und Training ist sehr wichtig. Denn der Einsatz einer bestimmten Zahl von Dopingsubstanzen ist außerhalb des Wettkampfes zu therapeutischen Zwecken legitim. Dies betrifft z. B. den Einsatz eines Beruhigungsmittels im Zusammenhang mit einer Zahnbehandlung. Andererseits gibt es aber auch Dopingsubstanzen und

verbotene Methoden, die keine legitime Verwendung in der Pferdemedizin oder im Umgang mit dem Pferd haben. Beispiele hierzu sind die Verwendung eines Psychopharmakons oder das Hypersensibilisieren der Beine.

Unerlaubte Medikation

Unerlaubte Medikation ist die Verwendung von Substanzen, die in der Liste II der ADMR aufgeführt sind. Außerhalb des Wettkampfes können diese Substanzen zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden. Werden sie im zeitlichen Zusammenhang mit einem Wettkampf eingesetzt, wird dies als Regelverstoß gewertet. Es gibt Fälle, in denen ganz bewusst verbotene Substanzen eingesetzt werden, um die leistungsmindernden Symptome eines kranken Pferdes im Wettkampf zu unterdrücken. Oftmals kommt ein Fall der unerlaubten Medikation aber auch dadurch zustande, dass ein Pferd mit guter Absicht therapiert, die Wirkdauer der verwendeten Substanz jedoch falsch eingeschätzt wurde. Um dieses zu vermeiden, sollten die empfohlenen Karenzzeiten berücksichtigt werden.

Persönliche Pflicht

Jeder Verantwortliche (Reiter, Fahrer, Longenführer, Voltigierer, Besitzer und/oder Eigentümer) hat dafür zu sorgen, dass sich während des Wettkampfes keine verbotene Substanz im Körper des Pferdes befindet. Wenn ein Turniereinsatz geplant ist, muss der Tierarzt darauf hingewiesen werden.

Jeder Verantwortliche ist dazu verpflichtet sich regelmäßig über die aktuellen Bestimmungen zu informieren. Die jeweils aktuellste Auflage dieser Broschüre finden Sie unter www.pferd-aktuell.de/fairersport.

Auf der Internetseite der FN gibt es auch eine Suchfunktion, mit der überprüft werden kann, ob und wie in Arzneimitteln enthaltene Substanzen gemäß ADMR im zeitlichen Zusammenhang mit dem Wettkampf verwendet werden dürfen. Falls verfügbar, werden Empfehlungen zu Karenzzeiten gegeben. Diese Suchmaschine ist auch Bestandteil der FN-App und kann so über das Smartphone unterwegs oder im Stall genutzt werden.

Vorsicht: Können Sie Substanzen in der Suchmaschine nicht finden, bedeutet dies nicht automatisch, dass sie erlaubt sind! Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte die Abteilung Veterinärmedizin der FN. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.pferd-aktuell.de/fn/ansprechpartner.

Freiwilliger Test

Will man im Einzelfall wissen, ob ein Pferd frei von verbotenen Substanzen ist, kann man eine Urinprobe des Pferdes untersuchen lassen. In Abstimmung mit der Abteilung Veterinärmedizin der FN kann für diese Zwecke eine Untersuchung durchgeführt werden. Dabei sind genaue Angaben zur verwendeten Substanz zu machen. Das Institut für Biochemie der Deutschen

Sporthochschule in Köln wird von der FN informiert und die Urinprobe kann direkt an das Labor geschickt werden. Das Medikationskontroll-Kit der FN ist hierbei zu verwenden. Das Kit kann man beim Tierarzt oder bei der FN für etwa 30 Euro erwerben. Die Laboruntersuchung dauert maximal eine Woche und kostet je nach Aufwand zwischen 200 und 400 Euro.

Reiten auf internationalen Veranstaltungen

Für deutsche Reiter, Fahrer und Voltigierer, die auf internationalen Veranstaltungen starten, gilt für den Zeitraum des Wettkampfes vorrangig das Reglement der Internationalen Reiterlichen Vereinigung (FEI). Dies betrifft auch die internationalen Turniere, die in Deutschland stattfinden.

Arzneimittelrecht

Grundsätzlich gilt für die Medikation von Pferden das Deutsche bzw. Europäische Arzneimittelrecht (Gesetze und Verordnungen). Diese verbindlichen Rechtsgrundlagen sind bei der Anwendung von Substanzen in jedem Fall zu berücksichtigen.

Es würde jedoch den Rahmen dieser Broschüre sprengen, wenn zusätzlich zu den Regeln des Pferdesports die jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen vollständig dargestellt würden. Hierzu gehört auch der Verweis auf die Möglichkeit der Anwendung von Arzneimitteln bei Lebensmittel liefernden bzw. nicht Lebensmittel liefernden Pferden.

Die Regeln des Pferdesports gehen in ihren Angaben zudem über arzneimittelrechtliche Bestimmungen hinaus. Das heißt, sie berücksichtigen in ihren Listen der verbotenen Substanzen auch solche, die arzneimittelrechtlich eindeutig geregelt sind, aber der Vollständigkeit halber als verboten bzw. erlaubt benannt werden.

Kompetente Ansprechpartner zum Arzneimittelrecht sind der Haus- und/oder Amtstierarzt.



PIKEUR



4. Listen

Im Anhang an die ADMR und in dieser Broschüre (Seiten 51- 62) finden Sie die Listen der verbotenen Substanzen und Methoden detailliert aufgeführt. In der Liste I sind die im Wettkampf verbotenen Dopingsubstanzen und Methoden zu finden. Liste II enthält Substanzen, die unter die sogenannte verbotene Medikation fallen und im Wettkampf ebenfalls verboten sind. In Liste III sind die Substanzen und Methoden aufgeführt, die nicht nur im Wettkampf, sondern darüber hinaus auch im Training verboten sind. Substanzen, für die Grenzwerte gelten, sind mit einem * gekennzeichnet.

Im Unterschied zu den internationalen Listen der FEI handelt es sich bei den nationalen um „offene“ Listen, das heißt, es werden in der Regel Substanzklassen und Methoden verboten, aber keine einzelnen Wirkstoffe. Die aufgezählten Wirkstoffe stellen lediglich Beispiele dar und sind nicht abschließend.

Einige Substanzen sind laut ADMR im Wettkampf und Training ausdrücklich erlaubt. Diese finden Sie aufgelistet unter Anhang IV der ADMR „Ausnahmen“ und auf der Seite 62.

Substanzen, für die Karenzzeiten ermittelt wurden, finden Sie im Abschnitt „In der Praxis“ und im Anhang unter 10.3 Liste der Substanzen und empfohlene Karenzzeiten auf der Seite 63.

Unter 10.4 auf der Seite 64 finden Sie eine Liste der erlaubten Substanzen.

Folgende Begriffe werden in den Listen im Abschnitt 10.3 und 10.4 sowie im Abschnitt 5 „In der Praxis“ verwendet:

ADMR-konform: im Wettkampf erlaubt

ADMR-Konflikt: im Wettkampf verboten

Karenzzeit (KRZ)

Die KRZ gibt Auskunft über die empfohlene Zeitspanne, von der Gabe einer Substanz bzw. der Anwendung einer Methode bis zum Einsatz auf dem Turnier.

5. In der Praxis

Im Abschnitt „In der Praxis“ erhalten Sie praktische Informationen zum Umgang mit Substanzen und Behandlungsmethoden. Leider ist es uns nicht möglich, Handelsnamen der Substanzen oder Produktnamen zu nennen. Wettbewerbsrechtliche und arzneimittelrechtliche Beschränkungen lassen dies in Deutschland nicht zu.

5.1 Fütterung

Bei der Pferdefütterung kann zwischen Grundfutter und Krippenfutter unterschieden werden. Grundfuttermittel sind sogenannte Raufuttermittel: Heu, Heulage, Silage und Stroh, sowie Saffuttermittel wie Möhren und Rüben. Krippenfuttermittel sind konzentrierte Futtermittel, die einen durch das Grundfutter nicht gedeckten Bedarf ausgleichen sollen. Hierzu gehören Getreide, Mineral- und Ergänzungsfuttermittel.

Notwendige Ergänzung

Bei besonderer Belastung, wie zum Beispiel dem Einsatz als Sportpferd, während der Trächtigkeit oder bei verstärkter Deckbeanspruchung von Hengsten, sind spezielle Ergänzungsfuttermittel zu empfehlen.

Empfehlungen

- Zur Gesamtration sollte eine Vitamin- und Mineralstoffmischung, die Mengen- und Spurenelemente enthält, zugefüttert werden. Der missbräuchliche Einsatz von Kobalt mit dem Ziel einer Erhöhung der Sauerstoffaufnahmekapazität wird als Doping eingestuft. Die Verabreichung von Kobalt per Injektion sowie die orale Verabreichung großer Mengen Kobalt ist dementsprechend nicht ADMR-konform. Für Kobalt bestehen bei der Untersuchung im Labor Grenzwerte für Urin (100 ng/ml) und Blut (25 ng/ml). Als Voraussetzung zur Einhaltung der Grenzwerte empfiehlt die International Federation of Horseracing Authorities (IFHA, www.ifhaonline.org), dem Pferd insgesamt nicht mehr als 5 mg Kobalt pro Tag zu füttern. Jedoch ist es wichtig zu wissen, dass Pferde über die Grundfütterung bereits in der Regel ausreichend mit Kobalt versorgt sind, so dass eine Supplementation somit nicht notwendig ist. Ein Kobaltmangel beim Pferd ist bisher nicht beschrieben worden. Kobalt ist Bestandteil des Vitamin B12. Das Verabreichen von verschiedenen hochdosierten Kobalt-haltigen Supplementen, die sowohl Kobalt als auch Vitamin B12 enthalten, kann somit ein Risiko darstellen.
- Zur Erhöhung der Energiedichte in der Ration eignen sich beispielsweise Pflanzenöle wie Lein-, Maiskeim-, Soja-, Raps- und Sonnenblumenöl.

- Grundsätzlich sollte Pferden ab dem 6. Lebensmonat ein Salz- oder Mineralleckstein zur freien Aufnahme zur Verfügung stehen.

Es ist möglich, dass Futtermittel und Ergänzungsfuttermittel Substanzen enthalten, die nicht ADMR-konform sind. Welche Substanzen sich im Produkt befinden, können Sie in der Regel der Produktdeklaration unter „Zusammensetzung“ und „Zusatzstoffe“ entnehmen. Im Zweifelsfall empfehlen wir Ihnen, Kontakt zum Hersteller des Produktes aufzunehmen. Ggf. kann auch die Abteilung Veterinärmedizin der FN Hilfestellung geben.

Seit Mai 2010 bietet die FN auf ihrer Internetseite www.pferd-aktuell.de im Bereich „Fairer Sport“ eine Suchfunktion an, mit der überprüft werden kann, ob einzelne im Futtermittel enthaltene Substanzen gemäß ADMR im Wettkampf verwendet werden dürfen. Diese Suchmaschine ist auch Bestandteil der FN-App und kann so auch über das Smartphone unterwegs oder im Stall genutzt werden.

Für einzelne Futtermittel bzw. Futtermittelzusatzstoffe sind in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Futtermittel und Fütterungstechnik der FN und dem Institut für Biochemie in Köln zulässige Mengen erarbeitet worden. Wie schon vorher ausgeführt (siehe Grenzwerte/Nachweiszeiten), ist nicht grundsätzlich das Vorhandensein einer Substanz entscheidend, ob verboten oder nicht, sondern ihr Anteil im Produkt. In geringen Mengen entfalten sie im Pferdeorganismus keine therapeutische Wirkung und rufen daher bei einer Medikationskontrolle kein positives Ergebnis hervor. Dies gilt zum Beispiel dann, wenn ätherische Öle als Aroma und Geschmacksverbesserer eingesetzt werden.

Reiskeimöl, welches Gamma-Oryzanol als Wirkstoff enthält, werden anabole Effekte in Bezug auf den Muskelaufbau nachgesagt. Diese Wirkung konnte allerdings durch mehrere wissenschaftliche Untersuchungen nicht bestätigt werden. Vor diesem Hintergrund wird die Fütterung von Reiskeimöl als ADMR-konform eingestuft.

Fütterung auf einen Blick:

- Vitamine (ADMR-konform)
- Mineralstoffe (ADMR-konform)
- Spurenelemente (ADMR-konform, mit der Ausnahme von Kobalt, siehe Seite 14)
- Lein-, Maiskeim-, Soja-, Raps-, Sonnenblumenöl (ADMR-konform)
- Salz- und Mineralleckstein (ADMR-konform)
- Reiskeimöl (ADMR-konform)



Effol®

Freundschaft

MUSS MAN PFLEGEN

**Garantiert
dopingfrei**

Foto: Holger Schupp



Für jedes Bedürfnis Ihres Pferdes haben wir das richtige Produkt. Damit es auf jeden Fall höchsten Ansprüchen genügt, verwenden wir ausschließlich hochwertigste Rohstoffe und produzieren nach den strengen humanpharmazeutischen Standards.

www.effol.com



5.2 Pflege

Zur täglichen Pflege gehört das regelmäßige Putzen des Pferdes, das Bürsten der Mähne und Verlesen des Schweifes. Das sorgfältige Hufeauskratzen ist ebenso ein Muss. Zur erweiterten Pferdepflege zählt man das Fetten der Hufe, das Waschen des Schweifes oder des ganzen Pferdes sowie das Einsprühen mit Fellspray. Während des Sommers kommt der Schutz vor Insekten noch hinzu.

In der Regel müssten die Pflegeprodukte frei von verbotenen Substanzen sein. Dennoch sollte man auch hier im Zweifel einen Blick auf die Produktbeschreibung werfen. Um auf der sicheren Seite zu sein, verwenden Sie möglichst schlichte, speziell für Pferde gedachte Shampoos, welche die natürliche Haut- und Fellfunktion unterstützen.

Insektenschutzmittel sind zwar gemäß ADMR grundsätzlich erlaubt. Allerdings müssen auch hier die Inhaltsstoffe im Auge behalten werden. Benutzen Sie im Zweifelsfall die vom Tierarzt vertriebenen, ausdrücklich für Pferde zugelassenen Fliegenschutzmittel.

Pflege auf einen Blick:

Shampoo und Fellspray

- Shampoos oder Sprays mit ätherischen Ölen (ADMR-konform)

Insektenschutzmittel

- vom Tierarzt vertriebene, ausdrücklich für Pferde zugelassene Fliegenschutzmittel (ADMR-konform)
- mit ätherischen Ölen (ADMR-konform)
- mit Nelken- oder Lavendelöl (ADMR-konform)

5.3 Behandlung

Behandlung ist ein Überbegriff für alle therapeutischen Maßnahmen. Prinzipiell gilt, dass gravierende oder auch länger anhaltende Erkrankungen stets vom Tierarzt zu behandeln sind. Lediglich bei leichten und klar einzuordnenden Krankheitssymptomen dürfen Sie selbst behandeln. Verschreibungspflichtige Medikamente werden nur in Absprache mit dem Tierarzt verabreicht.

Richtige Auswahl

Zur Behandlung einer Erkrankung gibt es häufig eine ganze Reihe unterschiedlicher Medikamente. Je nach Zusammensetzung unterscheiden sie sich in ihrer Wirksamkeit. Manche sind hoch effektiv, enthalten aber Substanzen, die mit einer langen Karenzzeit verbunden sind und damit einen Wettkampfstart weit nach hinten verschieben. Andere Produkte, mitunter nicht ganz so wirksam, werden schneller abgebaut und lassen einen früheren Wiedereinstieg ins Wettkampfgeschehen zu.

Grundsätzlich sollte jedoch gelten: Das Pferd ist mit den effektivsten Mitteln zu behandeln, auch wenn dadurch ein zeitnaher Turnierstart unter Umständen nicht möglich ist. Das Wohl des Pferdes steht an erster Stelle und nicht dessen Nutzbarkeit. Die Wahl von weniger wirksamen oder nicht wirksamen Mitteln zur Behandlung oder gar der Verzicht auf eine Behandlung mit dem Ziel, möglichst schnell wieder auf einem Turnier starten zu können, ist nicht nur ein Verstoß gegen die ethischen Grundsätze des Pferdefreundes, sondern auch sehr kurz gedacht. Folgeschäden mit negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Pferdes können aus dieser Handlungsweise resultieren.

Merke: *Die effektive Behandlung eines erkrankten oder verletzten Pferdes und dessen völliges Auskurieren kommen nicht nur dem Pferd zugute. Auch der Reiter kann sich sicher sein: Durch ein sorgfältiges und nachhaltiges Gesundheitsmanagement bleibt das Pferd lange einsatzbereit und leistungsfähig.*

Behandlungsgebiete

■ Atemwege	S. 19	■ Stoffwechsel	S. 29
■ Augen	S. 20	■ Impfen und Entwurmen	S. 31
■ Bagatellverletzungen	S. 21	■ Magen-/Darm	S. 32
■ Bewegungsapparat	S. 22	■ Nervosität	S. 35
■ Haut	S. 26	■ Zahnbehandlung	
■ Huf	S. 28	und Scheren	S. 35
■ Immunsystem	S. 29		

In nahezu allen Behandlungsgebieten werden Homöopathika eingesetzt. Diese sind in einer Verschüttelung (Dilution) ab D7 erlaubt.

Sofern sie in einer Verschüttelung bis D6 einschließlich eingesetzt werden, sind Homöopathika im Wettkampf verboten und haben eine Karenzzeit von 2 Tagen. Nachfolgend wird deshalb nur in der jeweiligen Aufzählung „Auf einen Blick“ und nicht im Text ausdrücklich auf die Anwendung von Homöopathika eingegangen.



Atemwege:

Erkrankungen der Atemwege gehören mit zu den häufigsten Erkrankungen des Pferdes und können, angefangen vom grippalen Infekt bis zur Stauballergie, die unterschiedlichsten Ursachen haben. Oftmals sind sie haltungsbedingt verursacht. Eine genaue Diagnose erstellt immer der Tierarzt.

Eine intakte Stallhygiene, Bewegung und viel frische Luft beugen Atemwegserkrankungen vor. Liegt eine Erkrankung vor, können sich Inhalationen oder auch das Verfüttern von Heilkräutern positiv auf den Heilungsprozess auswirken.

Die Inhalation mit Kochsalzlösung ist im Hinblick auf die ADMR unbedenklich. Nimmt man dazu ätherische Öle, muss die letzte Inhalation 2 Tage vor dem Wettkampf liegen. (Achtung! Ätherische Öle sind nur für die bestimmungsgemäße äußerliche Anwendung zugelassen!) Zu den typischen, pflanzlichen Helfern im Kampf gegen Atemwegserkrankungen gehören Eukalyptus, Süßholz, Spitzwegerich und Thymian. Diese können auch als Tee oder trocken ins Futter gemischt eingesetzt werden. Aber auch hier ist eine Karenzzeit von 2 Tagen einzuhalten.

Das macht der Tierarzt:

Die Behandlung von Atemwegserkrankungen muss je nach Ursache ganz spezifisch erfolgen. Es kommen Schleimlöser, Bronchienerweiterer und Antibiotika zum Einsatz. Karenzzeiten gibt es zu den Schleimlösern Dembrenin (KRZ: 9 Tage) und Acetylcystein (KRZ: 8 Tage). Für den Bronchienerweiterer Clenbuterol gilt eine Karenzzeit von 21 Tagen.

Außerdem werden Antibiotika mit einer Karenzzeit von 8 Tagen angewendet. Bei dem Gebrauch von Penicillin ist darauf zu achten, dass sich die Karenzzeit durch einen Procain-Zusatz auf 56 Tage verlängert.

Empfiehl der Tierarzt eine Inhalation, werden z.B. Cortisone wie Budesonid (KRZ: 7 Tage), Beclomethason (KRZ: 7 Tage) oder Fluticason (KRZ: 7 Tage) verordnet. Als Cortison über das Futter wird häufig Prednisolon verabreicht (KRZ: 6 Tage).

Atemwege auf einen Blick:

- Inhalation mit physiologischer Kochsalzlösung (ADMR-konform)
- Inhalation mit ätherischen Ölen (KRZ: 2 Tage)
- Inhalation mit Budesonid (KRZ: 7 Tage)
- Inhalation mit Beclomethason (KRZ: 7 Tage)
- Inhalation mit Fluticason (KRZ: 7 Tage)
- orale Verabreichung von Prednisolon (KRZ: 6 Tage)
- Kräutermischungen z.B. mit Eukalyptus, Süßholz, Spitzwegerich und Thymian (KRZ: 2 Tage)
- Homöopathika in einer Verschüttelung ab D7 (ADMR-konform)
- Homöopathika in einer Verschüttelung bis einschl. D6 (KRZ: 2 Tage)
- Schleimlöser Dembrexin (KRZ: 9 Tage)
- Schleimlöser Acetylcystein (KRZ: 8 Tage)
- Bronchienerweiterer Clenbuterol (KRZ: 21 Tage)
- Antibiotika (KRZ: 8 Tage)
- Procain-Penicilline (KRZ: 56 Tage)



Augen:

Tränende Augen können unter anderem durch Zug, durch Fliegen oder auch durch bestimmte Gräserblüten verursacht werden. In diesen Fällen ist es durchaus üblich, die Augen mit physiologischer Kochsalzlösung (ADMR-konform) vorsichtig zu spülen. Dies wird natürlich nur dann angewendet, wenn sicher ist, dass es sich nicht um eine ernsthafte Augenerkrankung handelt. Das klärt in jedem Fall der Tierarzt.

Das macht der Tierarzt:

Infektionen werden üblicherweise mit Salben behandelt, die ein Antibiotikum (KRZ: 8 Tage) enthalten. Bei der Anwendung von cortisonhaltigen Salben ist eine Karenzzeit von 14 Tagen einzuhalten. In einigen Fällen von periodischer Augenentzündung verwendet der Tierarzt Cyclosporin A-haltige Augensalben oder Implantate (ADMR-konform) zur Vorbeugung von erneuten Krankheitsschüben.

Augen auf einen Blick:

- physiologische Kochsalz-lösung (ADMR-konform)
- Homöopathika in einer Verschüttelung bis einschl. D6 (KRZ: 2 Tage)
- Homöopathika in einer Verschüttelung ab D7 (ADMR-konform)
- antibiotikumhaltige Augensalbe (KRZ: 8 Tage)
- cortisonhaltige Augensalbe (KRZ: 14 Tage)
- Cyclosporin A-haltige Augensalben und Implantate (ADMR-konform)

Bagatellverletzungen:

Oberflächliche Verletzungen, die keiner weiteren Wundversorgung durch den Tierarzt bedürfen, werden lediglich mit warmem Wasser, dem Sie einige Tropfen Desinfektionslösung beimischen, gesäubert und desinfiziert. Desinfektionsmittel, wie zum Beispiel Jodpräparate oder Akridinpulver¹, sind im Wettkampf erlaubt. Die allseits zur Wundbehandlung bekannten Blau- oder Alusprays können im Einzelfall verbotene Substanzen enthalten. Vor ihrer Anwendung sollte daher Rücksprache mit dem Tierarzt gehalten werden. Zinksalben und Jodsprays hingegen sind ADMR-konform.

Um die **Wundheilung** zu unterstützen, eignen sich Wund- und Heilsalben, wie zum Beispiel Zink-Lebertran-Salbe, Salben mit dem Wirkstoff Dexpanthenol oder Melkfett. Alle genannten Salben sind ADMR-konform.

Bagatellverletzungen auf einen Blick

- Jodpräparate (ADMR-konform)
- Lebertran- Zinksalben (ADMR-konform)
- Zinksprays (ADMR-konform)
- Dexpanthenol-Salbe (ADMR-konform)
- Akridinpulver¹ (ADMR-konform)
- Homöopathika in einer Verschüttelung bis einschl. D6 (KRZ: 2 Tage)
- Homöopathika in einer Verschüttelung ab D7 (ADMR-konform)
- Blau- oder Alusprays (je nach Produkt ggf. ADMR-Konflikt)

¹ Akridinpulver ist nur bei Pferden anwendbar, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen und sofern eine Umwidmung vertretbar ist.



Bewegungsapparat:

Der Bewegungsapparat ist insbesondere unter sportlicher Belastung ohne angemessenes Training relativ verletzungsanfällig. Muskeln, Sehnen, Bänder und Gelenke müssen daher angepasst an die Trainings- und Wettkampfanforderungen trainiert werden.

Über das Futter

Ergänzungsfuttermittel mit Vitamin E-Selen Mischungen sind zur Unterstützung des Muskelstoffwechsels einsetzbar und ADMR-konform.

Zur Behandlung und Prophylaxe von Erkrankungen der Sehnen, Bänder und Gelenke werden Substanzen wie Hyaluronsäure, sulfatierte Glykosaminoglykane (z.B. Chondroitinsulfat) und Methylsulfonylmethan (MSM) eingesetzt. Bei oraler Anwendung sind diese Substanzen ADMR-konform.

Im Zusammenhang mit Behandlungen am Bewegungsapparat werden häufig auch Heilkräuter wie Teufelskralle, Arnika, Ingwer und Weihrauch eingesetzt. Diese sind verbotene Substanzen. Teufelskralle hat eine Karenzzeit von 4 Tagen. Für die anderen genannten Substanzen gilt eine Karenzzeit von 2 Tagen.

Schwellungen und Lahmheiten

Bei Schwellungen werden häufig Gele mit dem Wirkstoff Heparin eingesetzt. In diesen Fällen gilt eine Karenzzeit von 2 Tagen. Kühlgele, die ätherische Öle enthalten, dürfen jederzeit angewendet werden. Die ebenfalls bei Schwellungen oder zur Regeneration häufig eingesetzte Essigsäure Tonerde ist ADMR-konform.

Schmerzhaft und geschwollen zeigt sich die Gliedmaße bei einer Phlegmone – umgangssprachlich auch „Einschuss“ genannt. Durch eine nicht mehr oder kaum noch erkennbare Wunde können Keime in die Unterhaut gelangen und dort eine Entzündung hervorrufen. Bei diesem Krankheitsbild sollte als erste Maßnahme die Körpertemperatur gemessen werden. Bei Fieber (38,4°C und höher) ist sofort der Tierarzt zu rufen. Neben einer sorgfältigen Desinfektion der vermuteten Eindringstelle der Infektion gehört die Kühlung durch einen Angussverband mit kaltem Wasser zur ersten Hilfe. Dem Wasser sollte ein Desinfektionsmittel, wie beispielsweise Akridinpulver¹ oder ein Jodpräparat, beigemischt werden. Diese sind ADMR-konform.

¹ Akridinpulver ist nur bei Pferden anwendbar, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen und sofern eine Umwidmung vertretbar ist.

Das macht der Tierarzt:

Ein vom Tierarzt verabreichtes Antibiotikum, zumeist Penicillin, nimmt beim Einschuss den Kampf gegen die Bakterien auf. Zudem können entzündungshemmende, abschwellende und schmerzstillende Medikamente vonnöten sein.

Achtung: Es gibt Antibiotika, die eine Karenzzeit von 8 Tagen haben. Bei dem Gebrauch von Penicillin ist darauf zu achten, dass sich die Karenzzeit durch einen Procain-Zusatz auf 56 Tage verlängert.

Andere Behandlungen sollten sich an der veterinärmedizinischen Diagnose orientieren. Dies gilt insbesondere für Lahmheiten. Eine Möglichkeit ist die Gabe schmerzstillender und entzündungshemmender Medikamente, die entweder auf die Haut aufgetragen, über das Futter verabreicht oder als Injektion gegeben werden. Hier kommen unter anderem folgende Substanzen zum Einsatz: Metamizol (KRZ: 9 Tage), Meloxicam (KRZ: 9 Tage), Vedaprofen (KRZ: 12 Tage), Ketoprofen (KRZ: 12 Tage), Flunixin (KRZ: 18 Tage), Phenylbutazon (KRZ: 14 Tage), Eltenac (KRZ: 24 Tage), Carprofen (KRZ: 30 Tage), Firocoxib (KRZ: 30 Tage).

Die örtliche Betäubung (Lokalanästhesie) wird im Bereich der Lahmheitsdiagnostik und zur Versorgung von Wunden eingesetzt. Gängige Substanzen für diesen Anwendungsbereich sind Mepivacain und Lidocain. Für beide Substanzen liegt die Karenzzeit bei 6 Tagen.

Die Behandlung der Gliedmaßen **mittels Stoßwellen** ist gemäß ADMR im Wettkampf verboten. Als Therapieform außerhalb des Wettkampfes, z.B. bei Sehnenschäden, ist sie selbstverständlich legitim. Die Stoßwellentherapie hat aber immer auch einen betäubenden Effekt im behandelten Bereich, der fünf Tage anhält. Daher gilt eine Karenzzeit von 5 Tagen.

Manuelle Therapien und physikalische Verfahren

Die manuellen Therapieverfahren Physiotherapie, Chiropraxis und Osteotherapie sind gemäß ADMR auch im Zusammenhang mit dem Wettkampf erlaubt. Akupunktur ist während des Wettkampfes nicht erlaubt.

Die physikalischen Verfahren Kühlung mit fließendem Wasser oder mittels Kühlgamaschen (allerdings nicht unter 0°C) sowie Wärmekissen sind ADMR-konform. Darüber hinaus sind statische Magnetprodukte wie Magnetdecken und -gamaschen erlaubt. Geräte zur niedrig-frequenten pulsierenden Magnetfeldtherapie dürfen eingesetzt werden, sofern das generierte elektromagnetische Feld unter 0,1 Tesla (1000 Gauß) liegt und die Geräte so angewendet werden, dass sie keine sichtbaren Muskelkontraktionen (als Muskelzuckungen erkennbar) hervorrufen. ADMR-konform sind außerdem

Mobility HCC:

Für die „Stoßdämpfer“ Ihres Pferdes

Einzigartiger Hyaluronsäure-
Chondroitin-Complex



- das bewährte Spitzenteam für den Knorpelschutz: Hyaluronsäure + Chondroitinsulfat
- Verbesserung der Knorpelfunktion bis hin zur Regeneration

EINZIGARTIG:

- volle biologische Aktivität der Hyaluronsäure nach Passage der Darmwand
- 1.000 ml Mobility HCC enthalten 25.000 mg Hyaluronsäure-Chondroitin-Complex

derbymed[®]

Massagegeräte, LED-Therapiegeräte, Ionic Boots, Vibrationsplatten und Lasertherapie mit Lasern der Klassen 1 bis 3.

Merke: Bei Erkrankungen bzw. Verletzungen orientiert sich der nächste Turniereinsatz zuerst an der Regenerationszeit und dann erst an der Karenzzeit einer Substanz.

Bewegungsapparat auf einen Blick:

Prophylaxe

- Vitamin E-Selen (ADMR-konform)

Manuelle Therapien und physikalische Verfahren

- Kühlung mit fließendem Wasser (ADMR-konform)
- Kühlgamaschen (nicht unter 0°C) (ADMR-konform)
- Wärmekissen (ADMR-konform)
- Physiotherapie (ADMR-konform)
- Chiropraxis (ADMR-konform)
- Osteotherapie (ADMR-konform)
- Massagegeräte (ADMR-konform)
- Statische Magnetprodukte (z.B. Magnetdecken und -gamaschen) (ADMR-konform)
- Geräte zur niedrig-frequenten pulsierenden Magnetfeldtherapie (z.B. akkubetriebene Magnetdecken und -gamaschen) bis 0,1 Tesla (1000 Gauß) und ohne sichtbare Muskelkontraktionen (ADMR-konform)
- Akupunktur (KRZ: 2 Tage)
- Stoßwelle (KRZ: 5 Tage)
- Lasertherapie mit Lasern der Klassen 1 bis 3 (ADMR-konform)
- LED-Therapiegeräte (ADMR-konform)
- Ionic Boots (ADMR-konform)
- Vibrationsplatten (ADMR-konform)

Therapie

- Hyaluronsäure, oral (ADMR-konform)
- Chondroitinsulfat, oral (ADMR-konform)

- Glykosaminoglykane, oral (ADMR-konform)
- Methylsufonylmethan (MSM) (ADMR-konform)
- Essigsäure Tonerde (ADMR-konform)
- Homöopathika in einer Verschüttelung bis einschl. D6 (KRZ: 2 Tage)
- Homöopathika in einer Verschüttelung ab D7 (ADMR-konform)
- Kühlgele mit ätherischen Ölen (ADMR-konform)
- Heparin äußerlich (KRZ: 2 Tage)
- Teufelskralle (KRZ: 4 Tage)
- Arnika (KRZ: 2 Tage)
- Ingwer (KRZ: 2 Tage)
- Weihrauch (KRZ: 2 Tage)
- Mepivacain (KRZ: 6 Tage)
- Lidocain (KRZ: 6 Tage)
- Antibiotika (KRZ: 8 Tage)
- Procain-Penicillin (KRZ: 56 Tage)
- Metamizol (KRZ: 9 Tage)
- Meloxicam (KRZ: 9 Tage)
- Vedaprofen (KRZ: 12 Tage)
- Ketoprofen (KRZ: 12 Tage)
- Flunixin (KRZ: 18 Tage)
- Phenylbutazon (KRZ: 14 Tage)
- Carprofen (KRZ: 30 Tage)
- Firocoxib (KRZ: 30 Tage)



Haut:

Die Haut des Pferdes ist empfindlich und bedarf daher insbesondere in den beanspruchten Bereichen besonderer Aufmerksamkeit und Pflege. Nicht fachgerechte Haltungsbedingungen und auch die hohe Frequenz, mit der Pferde in den Beständen wechseln, sind nur zwei der möglichen Ursachen für Hauterkrankungen. Auch Stress kann sich über die Haut bemerkbar machen. Die beste Vorsorge gegen Hauterkrankungen liegt prinzipiell in einer sachgemäßen Pflege des Pferdes und seiner Ausrüstung.

Pilzkrankungen treten in großen Ställen und insbesondere bei immungeschwächten Pferden häufig auf. Frische Luft und Sonne mag der Pilz gar nicht. Beides ist also im Kampf gegen Pilz unterstützend wirksam.

Das macht der Tierarzt:

Wenn der Tierarzt die Diagnose Pilzbefall gestellt hat, verschreibt er in der Regel ein Antimykotikum zur äußerlichen Anwendung, wie z.B. Enilconazol. Diese Anwendung von Pilzmitteln ist erlaubt. In besonders hartnäckigen Fällen kann auch eine „Pilz-Impfung“ helfen. Pilzimpfungen sind gemäß ADMR möglich. In Anlehnung an die Bestimmungen zur Influenza-Impfung sollten zwischen der Impfung und dem Wettkampf 7 Tage liegen.

Parasiten, wie verschiedene Milbenarten, Haarlinge oder Läuse, müssen vom Tierarzt genau identifiziert und gezielt mit spezifischen Antiparasitika behandelt werden. Gängig ist hier der Wirkstoff Phoxim, dessen Anwendung ebenfalls erlaubt ist. Allerdings gilt gemäß LPO § 66.6.7, dass Pferde mit akuten Veränderungen der Haut, die beispielsweise durch eine akute Hautpilzkrankung oder einen Parasitenbefall hervorgerufen werden, nicht teilnahmeberechtigt sind.

Satteldruck kann nicht nur durch schlecht sitzende Sättel und schlecht sitzende Reiter, sondern auch durch mangelnde Hygiene oder verstopfte Talgdrüsen entstehen. Ermitteln Sie die Ursache, beheben Sie diese und gönnen Sie der betroffenen Hautstelle eine Reitpause zur Regeneration. Akute Schwellungen in der Sattellage können mit Wasser oder Obstessigwasser gekühlt werden, letzteres allerdings nur in Maßen, um ein Austrocknen zu verhindern. Offene Stellen können zunächst mit einer Jodsalbe und dann mit einer Heilsalbe, wie zum Beispiel einer Ringelblumensalbe, behandelt werden. Diese Salben sind ADMR-konform.

Das macht der Tierarzt:

Beim offenen Satteldruck kann es notwendig sein, ein Antibiotikum (ohne Cortison) einzusetzen, bei dem man mit einer Karenzzeit von 8 Tagen rechnen muss.

Mauke ist der Überbegriff für verschiedene Hauterkrankungen in der Fesselbeuge, die je nach Ursache gezielt zu behandeln sind. Man reinigt die betroffene Stelle mit warmem Wasser, das einige Tropfen jodhaltige Lösung enthält. Um den erkrankten Bereich geschmeidig zu halten, kann danach beispielsweise mit einer Jodsalbe, mit Melkfett oder Honigsalbe behandelt werden. All das ist ADMR-konform.

Das macht der Tierarzt:

In hartnäckigen Fällen helfen je nach Ursache antibiotikumhaltige Salben (KRZ: 8 Tage) oder entsprechende Antiparasitika (Wirkstoff Phoxim ADMR-konform)

Haut auf einen Blick:

- Ringelblumensalbe (ADMR-konform)
- Honigsalbe (ADMR-konform)
- Jodsalbe (ADMR-konform)
- Essigwasser (ADMR-konform)
- Homöopathika in einer Verschüttelung bis einschl. D6 (KRZ: 2 Tage)
- Homöopathika in einer Verschüttelung ab D7 (ADMR-konform)
- Antiparasitikum Phoxim (ADMR-konform)
- Pilz-Impfung (KRZ: 7 Tage)
- Antimykotikum Enilconazol (ADMR-konform)

Huf:

Die beste Vorbeugung gegen Probleme mit den Hufen sind eine penible Boxenhygiene, regelmäßiges Ausschneiden bzw. Beschlagen sowie die tägliche Hufpflege.

Bei **Strahlfäule** helfen Tamponaden mit austrocknenden Mitteln wie z.B. Jodoformpulver oder Jodtinktur. Zur Vorbeugung von Strahlfäule kann Hufter verwendet werden. Alles ist ADMR-konform.

Auch **Hufgeschwüre** gehören zu den relativ häufig auftretenden Huferkrankungen, die möglichst durch den Tierarzt oder Hufschmied zu diagnostizieren und zu behandeln sind.

Das macht der Tierarzt:

Zunächst lokalisiert der Tierarzt das Geschwür. Ist es noch nicht „reif“ genug, so wird zur Unterstützung des Reifeprozesses oftmals ein Hufbad in warmem Wasser und Schmierseife oder ein Angussverband mit Wasser, dem Akridinpulver¹ oder ein Jodpräparat beigemischt wird, angewendet. Ist das Geschwür reif, wird es geöffnet, damit der Eiter abfließen kann. Mittel zum Austrocknen und Abtöten der Bakterien werden lokal aufgetragen. Eine örtliche Behandlung mit Jodtinktur unter Verband gehört zu den gängigen Therapiemethoden, die außerdem ADMR-konform ist.

Haltungsbedingt leiden viele Pferde unter **trockenem und brüchigem**, oder aber unter **feuchtem, weichem Hufhorn**. Um den Wasseranteil im Huf optimal und das Hufhorn elastisch zu halten, können die Hufe je nach Zustand täglich mit Wasser gesäubert und, nachdem der Huf luftgetrocknet ist, gefettet werden. Huffette und -balsame sind grundsätzlich ADMR-konform.

Huf auf einen Blick:

Strahlfäule

- Hufter (ADMR-konform)
- Methylsalicylat (äußerlich, ADMR-konform)
- Jodoformpulver (ADMR-konform)
- Jodtinktur (ADMR-konform)

Hufgeschwür

- Schmierseife (ADMR-konform)
- Akridinpulver¹ (ADMR-konform)
- Jodpräparate (ADMR-konform)
- Jodoformäther (ADMR-konform)

Hufpflege

- Huffett (ADMR-konform)

¹ Akridinpulver ist nur bei Pferden anwendbar, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen und sofern eine Umwidmung vertretbar ist.

Immunsystem:

Ein intaktes Immunsystem ist das beste Mittel im Kampf gegen mögliche Erkrankungen. Hier sind gute Haltungsbedingungen, qualitativ hochwertiges Futter, kurze Fresspausen und die Vermeidung von Stress wichtige Voraussetzungen.

Das macht der Tierarzt:

Zur Ankurbelung der Abwehrkräfte sind sogenannte Paramunitätsinducer in der Tiermedizin bewährt und ADMR-konform. Werden Homöopathika in einer Verschüttelung bis einschließlich D6 eingesetzt, ist die Karenzzeit von 2 Tagen einzuhalten.

Immunsystem auf einen Blick:

- Paramunitätsinducer (ADMR-konform)
- Homöopathika in einer Verschüttelung bis einschl. D6 (KRZ: 2 Tage)
- Homöopathika in einer Verschüttelung ab D7 (ADMR-konform)

Stoffwechsel:

Stoffwechselerkrankungen beim Pferd gewinnen zunehmend an Bedeutung. Hier ist zum einen das sog. Cushing-Syndrom zu nennen, das in Fachkreisen auch als PPID (Pituitary Pars Intermedia Dysfunction) bezeichnet wird. Beim Cushing-Syndrom liegt ein zu hoher Cortisolspiegel vor. In der Folge kommt es zur Abnahme der Muskelmasse, einem geschwächten Immunsystem und häufig auch zu langem gelockten Fell, welches die betroffenen Pferde auch im Sommer nicht verlieren.

Zum anderen spielt das Equine Metabolische Syndrom (EMS) eine immer größere Rolle, welches sich durch eine Insulindysregulation auszeichnet und meistens mit der Ausbildung von deutlichen Fettpolstern an Hals, Kruppe und Schweifansatz sowie Leistungsinsuffizienz einhergeht.

Die hohe Anfälligkeit der Pferde für die Entwicklung einer Hufrehe ist beiden Erkrankungen gemein. Umgekehrt gilt: Hat ein Pferd Hufrehe, leidet es in vielen Fällen auch an einer der beiden genannten Stoffwechselerkrankungen.



Der umfassende Gesundheitscheck für jedes Pferd

Das große Pferdeprofil bei IDEXX Laboratories

- Komplettes Blutbild
- Klinische Chemie
- Alle wichtigen Organwerte
- Überprüfung der Spurenelementversorgung

inkl.
Gallensäuren
und SAA

Spitzendiagnostik für Spitzenleistungen

[idexx.de](https://www.idexx.de)

© 2020 IDEXX Laboratories, Inc. Alle Rechte vorbehalten • 2012032-1220-DE



IDEXX

Das macht der Tierarzt:

Mit Hilfe von entsprechenden Tests kann der Tierarzt feststellen, ob ein verdächtiges Pferd an Cushing oder EMS erkrankt ist.

Die einzige für das Pferd zugelassene medikamentöse Behandlung gegen das Cushing-Syndrom ist die Gabe von Pergolid. Betroffene Pferde müssen dauerhaft mit diesem Wirkstoff therapiert werden. Wird Cushing nicht behandelt, können in der Folge andere Erkrankungen, wie z.B. die genannte Hufrehe entstehen. Die Anwendung von Pergolid ist mit dem Grundsatz, dass nur vollständig auskurierte Pferde, bei denen keine verbotenen Substanzen zum Zeitpunkt des Wettkampfes nachgewiesen werden dürfen, zur Teilnahme an Wettkämpfen berechtigt sind, nicht vereinbar. Somit ist die Verabreichung von Pergolid nicht ADMR-konform.

Stoffwechsel auf einen Blick:

- Pergolid (ADMR-Konflikt)

Impfen und Entwurmen:

Impfen und Entwurmen gehören zu den medizinischen Regelmäßigkeiten, die der Krankheitsprophylaxe dienen. Zwar sind Impfungen und Wurmkuren nach Regelwerk erlaubt, jedoch ist es nicht ratsam und im Falle der Impfung auch gemäß LPO verboten, diese Maßnahmen direkt vor einem Turnier durchzuführen. Ein wenig Ruhe und körperliche Schonung braucht der Pferdekörper nach diesen medizinischen Interventionen auf jeden Fall.

Die Wurmkur sollte spätestens eine Woche vor dem Turnier gegeben werden. Laut LPO müssen zwischen der zweiten Impfung der Grundimmunisierung und dem Turnierstart 14 Tage, zwischen einer Wiederholungsimpfung und dem Turnierstart sieben Tage vergangen sein.



Magen-/Darm:

Der Magen- und Darmtrakt des Pferdes ist ausgesprochen störanfällig. Neben Fehlern in der Haltung und im Fütterungsmanagement können äußere Faktoren wie Stress oder ein schlichter Wetterwechsel Probleme zur Folge haben.

Zur wirkungsvollen **Vorsorge** gegen Magen-Darmerkrankungen helfen: ausreichend hochwertiges Raufutter, qualitätsvolles Krafftutter, gereicht in kleinen, häufigen Portionen, Konstanz in der Fütterung; regelmäßige Kontrolle der Zähne; Wurmkurien sowie genügende und regelmäßige Bewegung.

Als **Kolik** bezeichnet man einen mehr oder weniger starken Bauchschmerz. Da dabei unter Umständen lebensbedrohliche Zustände vorliegen, gehört jede Behandlung in die Hand des Tierarztes. Bis zu seinem Eintreffen sollte man das Pferd Schritt führen. Auch wenn das Pferd Appetit zeigt, darf es zunächst nichts fressen!

Das macht der Tierarzt:

Je nach Art der Kolik reicht die Behandlung von Injektionen mit schmerzstillenden und krampflösenden Mitteln über eine Magenentleerung mittels Magensonde bis hin zu Einläufen. Gängige Substanzen, die zum Einsatz kommen, sind Butylscopolamin mit einer Karenzzeit von 4 Tagen, Metamizol mit einer Karenzzeit von 9 Tagen und Flunixin mit einer Karenzzeit von 18 Tagen. Eine Behandlung mittels Magensonde wird unter anderem mit Paraffinöl (ADMR-konform) oder Glaubersalz (KRZ: 2 Tage) durchgeführt. Beides bedeutet jedoch für das Pferd einen erheblichen Eingriff, von dem es sich erholen muss.

Zu viel Saffutter, eine Infektion oder auch besondere Aufregungen sind mögliche Ursachen für **Durchfall**. Verzichten Sie bei Durchfall komplett auf jedwede Art von Saffutter. Die Gabe von Mash kann bei Durchfall hilfreich sein. Ebenfalls werden gelegentlich sogenannte Effektive Mikroorganismen zur Sanierung der Darmflora eingesetzt. Beides ist ADMR-konform. Abhängig von der Durchfallursache können auch Aktivkohle oder aktivkohlehaltige Präparate (KRZ: 2 Tage) zum Einsatz kommen.

Das macht der Tierarzt:

Zur Beruhigung des Magen-Darm-Traktes kommt unter Umständen die Substanz Butylscopolamin mit einer Karenzzeit von 4 Tagen per Injektion zum Einsatz. Bei einer Infektion werden in der Regel Antibiotika mit einer Karenzzeit von 8 Tagen eingesetzt. Bei dem Gebrauch von Penicillin ist darauf zu achten, dass sich durch einen Procain-Zusatz die Karenzzeit auf 56 Tage verlängert.

Bei starkem Flüssigkeitsverlust reguliert der Tierarzt per Infusion den Flüssigkeits- und Elektrolythaushalt. Die hierzu verwendeten Elektrolytlösungen enthalten in der Regel keine verbotenen Substanzen, jedoch stellt die Infusion an sich einen Eingriff dar, nach dem eine Karenzzeit von 2 Tagen eingehalten werden muss.

Merke: Pferde brauchen bei Durchfall extrem viel Flüssigkeit.

Magengeschwüre können unter anderem die Folge von Trainings-, Wettkampf- und Transportstress sein. Entstressen Sie Ihr Pferd, lautet die wichtigste Devise. Unterstützen können Sie das durch regelmäßigen Weidegang und/oder die permanente Vorlage von Raufutter.

Das macht der Tierarzt:

Üblicherweise verschreibt der Tierarzt Magensäurehemmer, also Substanzen wie Omeprazol. Omeprazol ist neben der Behandlung auch für die Vorbeugung von Magengeschwüren zugelassen und darf für diesen Zweck im Zusammenhang mit dem Turnier angewendet werden. Die Gabe von Omeprazol kann in keinem Fall ein pferdegerechtes Fütterungs-, Handlungs- und Trainingsmanagement ersetzen. Der Grundsatz, dass ein Pferd erst am Turnier teilnehmen darf, wenn eine Erkrankung vollständig auskuriert ist, bleibt unberührt.

Magen-/Darm auf einen Blick:

Kolik

- Paraffinöl (ADMR-konform)
- Glaubersalz (KRZ: 2 Tage)
- Homöopathika in einer Verschüttelung bis einschl. D6 (KRZ: 2 Tage)
- Homöopathika in einer Verschüttelung ab D7 (ADMR-konform)
- Butylscopolamin (KRZ: 4 Tage)
- Metamizol (KRZ: 9 Tage)
- Flunixin (KRZ: 18 Tage)

Magengeschwür

- Homöopathika in einer Verschüttelung bis einschl. D6 (KRZ: 2 Tage)
- Homöopathika in einer Verschüttelung ab D7 (ADMR-konform)
- Omeprazol (ADMR-konform)

Durchfall

- Aktivkohle (KRZ: 2 Tage)
- Elektrolytlösungen, oral (ADMR-konform)
- Effektive Mikroorganismen (ADMR-konform)
- Elektrolytlösungen per Infusion (KRZ: 2 Tage)
- Homöopathika in einer Verschüttelung bis einschl. D6 (KRZ: 2 Tage)
- Homöopathika in einer Verschüttelung ab D7 (ADMR-konform)
- Butylscopolamin (KRZ: 4 Tage)
- Metamizol (KRZ: 9 Tage)
- Antibiotika (KRZ: 8 Tage)
- Procain-Penicillin (KRZ: 56 Tage)

ATMEN und FLIEGEN



Innovative Human- technologie für die Pferdemedizin

Die erste zugelassene
Inhalationstherapie
für Pferde



reddot winner 2020

Einfach. Tief. Effektiv.

- Der sich langsam entwickelnde und langanhaltende Sprühnebel sorgt für eine optimale Inhalation der gesamten Dosis
- Der Wirkstoff gelangt bis in die Tiefe der Lunge, dank einzigartiger Soft Mist™ Technologie
- Einfach mit einer Hand zu bedienen

*Ihre Tierarztpraxis
informiert Sie gerne!*

Weitere praktische Infos
finden Sie auch unter
www.equihalter.de



Boehringer
Ingelheim

Nervosität:

Äußere Umstände oder ganz einfach die Veranlagung eines Pferdes können dazu führen, dass es schnell nervös und hektisch wird. In seltenen Fällen kann auch ein Ernährungsmangel dazu führen. Im Fall einer Mangelerscheinung werden häufig Magnesiumchlorid oder B-Vitamine eingesetzt. Beide sind ADMR-konform.

Eine angemessene Fütterung, ausgiebige und abwechslungsreiche Bewegung sowie ausreichend Weidegang tragen entscheidend dazu bei, ein ausgeglichenes Pferd zu haben. Der Einsatz von Beruhigungsmitteln, ob chemischer, pflanzlicher oder homöopathischer Art, ist zu Trainingszwecken und im Wettkampf abzulehnen.

Achtung: Beruhigungsmittel werden im Wettkampf als Dopingsubstanzen eingestuft und sind damit verboten. Ein Verstoß wird mit einer Regelsperre von zwei Jahren bestraft.

Zahnbehandlung und Scheren:

Das Behandeln der Zähne, das Scheren oder auch Verladen und den Transport lässt nicht jedes Pferd ohne Weiteres mit sich machen. Ein Beruhigungsmittel (Sedativum) kann hier helfen. Für die Zahnbehandlung oder zum Scheren werden häufig die Substanzen Detomidin (KRZ: 6 Tage, auch sublingual) und Romifidin (KRZ: 7 Tage) eingesetzt. Für oral verabreichtes Acepromazin wird eine Karenzzeit von 9 Tagen empfohlen. Xylazin wird ebenfalls häufig verabreicht, jedoch sind hierzu keine Karenzzeiten bekannt.

Zahnbehandlung und Scheren auf einen Blick:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| ■ Detomidin (KRZ: 6 Tage) | ■ Xylazin |
| ■ Romifidin (KRZ: 7 Tage) | (ADMR-Konflikt – keine KRZ) |
| ■ Acepromazin oral
(KRZ: 9 Tage) | bekannt) |

Achtung: Beruhigungsmittel werden im Wettkampf als Dopingsubstanzen eingestuft und sind damit verboten. Ein Verstoß wird mit einer Regelsperre von zwei Jahren bestraft.

6. Kontrolle

Eine Medikationskontrolle, oft fälschlich auch Dopingprobe genannt, kann jederzeit während einer Veranstaltung, die gemäß LPO oder WBO durchgeführt wird, erfolgen. Wer kontrolliert wird, entscheidet in der Regel das Los. Allerdings gibt es auch Verdachtskontrollen. Dass ein Pferd/Pony mehrmals während einer Veranstaltung kontrolliert wird, ist möglich.

Der Reiter, Fahrer, Longenführer wird von einem Richter, dem LK-Beauftragten oder auch von einem Tierarzt angesprochen und zur Kontrolle gebeten.

Die Durchführungsbestimmungen fordern immer erst den Versuch, Urin zu gewinnen. Der Grund hierfür ist, dass das Auffangen von Urin die einfachste Art ist, eine Körperflüssigkeit zu gewinnen, in welcher der Nachweis von verbotenen Substanzen möglich ist. Setzt das Pferd keinen Urin ab (Wartezeit mindestens 30 Minuten, kann aber angemessen ausgedehnt werden), wird eine Blutprobe entnommen.

Der Urin des Pferdes wird in zwei Flaschen abgefüllt. Diese tragen die Kennzeichnung A und B und werden nach dem Befüllen mit Sicherheitsdrehkappen verschlossen. Es handelt sich nicht um zwei unterschiedliche Proben, sondern um die Aufteilung einer Gesamtprobenmenge in zwei Behälter. Wird anstelle einer Urin- eine Blutprobe entnommen, wird das Blut in dafür vorgesehenen Blutröhrchen gewonnen. Insgesamt sechs Stück werden bei einer Medikationskontrolle gefüllt. Vier davon werden für die A-Analyse in die A-Flasche verbracht und zwei für die B-Analyse in die B-Flasche.

Bei einer positiven A-Analyse hat der Betroffene innerhalb einer vorgegebenen Frist von einer Woche die Möglichkeit, eine B-Analyse der Probe zu beantragen. Nur dann wird die Flasche mit der Aufschrift B geöffnet und der Inhalt analysiert. Zudem ist der Betroffene ausdrücklich aufgefordert, zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu beziehen.

Sind sowohl in der A- als auch in der B-Analyse (soweit diese durchgeführt wurde) verbotene Substanzen gemäß den aktuellen ADMR festgestellt worden, liegt ein Verstoß vor.

Trainingskontrollen

Die ADMR sehen neben Wettkampfproben auch Trainingskontrollen vor. Durch die Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) werden die Bundeskaderpferde der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Para-Dressur auch im Training, das heißt im Heimatstall, kontrolliert. Die Kontrollen finden unangemeldet statt. Im Zusammenhang mit den Trainingskontrollen ist das Führen eines Behandlungsbuches vorgeschrieben.

Übrigens:

Der gesamte Ablauf der Kontrolle wird in allen Einzelheiten in den ADMR Artikel 7.1 der LPO beschrieben.

7. Sanktionen

Wird bei einer Medikationskontrolle ein Verstoß gegen die Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln festgestellt, erfolgt unverzüglich die Einleitung eines Ordnungsverfahrens. Bei Nachweis einer Dopingsubstanz bzw. der Anwendung einer verbotenen Methode oder gar im Falle der Verweigerung der Kontrolle wird der Betroffene mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme an Turnieren vorläufig ausgeschlossen (vorläufige Suspendierung).

Das Verfahren wird durch die Disziplinarkommission der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) geführt, die unabhängig besetzt ist.

Der Nachweis einer gemäß Liste Anhang I bis III verbotenen Substanz kann auch als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und das Arzneimittelgesetz gewertet und nach diesen Vorschriften bestraft werden. Solche Verstöße werden von der FN der zuständigen Behörde gemeldet.

Die Höhe des Strafmaßes erfolgt in Abhängigkeit von der nachgewiesenen verbotenen Substanz. Im Bereich der Dopingsubstanzen sowie der Anwendung verbotener Methoden beträgt die Dauer der Sperre im Regelfall zwei Jahre. Bei einem Verstoß wegen unerlaubter Medikation ist mit einer Sperre von mindestens einem Monat bis zu einem Jahr zu rechnen. In beiden Fällen kann aufgrund außergewöhnlicher Umstände von einer Sperre abgesehen oder aber die Sperre herabgesetzt werden. Für das Herabsetzen der Sperre ist es erforderlich, dass der Betroffene nachweist, wie die verbotene Substanz in den Organismus des Pferdes gelangt ist und dass ihn keine grobe Sorgfaltspflichtverletzung im Zusammenhang mit dem festgestellten Verstoß trifft.

Zusätzlich können zu den Sperren noch erhebliche Geldbußen verhängt werden. Alle Ergebnisse, die das Pferd auf dem betreffenden Turnier erzielt hat, werden annulliert.

Verstößt der Betroffene bereits zum wiederholten Male gegen die geltenden ADMR, so erhöht sich das Strafmaß deutlich.

Auch Pferde können im Falle des Verstoßes gegen die ADMR gesperrt werden. Bei Nachweis einer Dopingsubstanz oder Anwendung einer verbotenen Methode wird das Pferd für acht Wochen gesperrt. Handelt es sich bei der Dopingsubstanz um eine anabole Substanz, dann beträgt die Dauer des Ausschlusses des Pferdes von Wettkampfanstellungen sechs Monate.

9. Kontakt und weitere Informationen

Ansprechpartner bei Fragen zu den ADMR

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Abteilung Veterinärmedizin

Angelika Stephan

Telefon: 02581 6362-237

E-Mail: astephan@fn-dokr.de

ADMR im Internet

www.pferd-aktuell.de/sport/fairer-sport

Weiteres Informationsmaterial

Weitere Exemplare der Broschüre können kostenlos auf

www.pferd-aktuell.de/shop (unter Broschüren, Formulare, Verträge / Fairer Sport) heruntergeladen oder als Druckversion gegen eine Versandkostenpauschale bestellt werden.

Weitere Bestellmöglichkeiten: Telefon 02581 6362-222, Fax 02581 6362-7222.

Informationen zum internationalen Regelwerk

www.feicleansport.org

Feedback

Wir bitten um Ihr Feedback – Kritik, Verbesserungsvorschläge oder neue Ideen sind willkommen.

Vorschläge zur Änderung der ADMR-Verbotslisten können unter Verwendung eines dafür vorgesehenen Formulars an die Abteilung Veterinärmedizin der FN eingereicht werden. Ein unabhängiges Expertengremium berät über die eingereichten Änderungsvorschläge. Der Beirat Sport fällt letztlich die Entscheidung, ob eine Änderung der ADMR-Verbotslisten erfolgt. Das Formular zur Änderung der ADMR-Verbotslisten kann über www.pferd-aktuell.de/shop (unter Broschüren, Formulare, Verträge / Fairer Sport) heruntergeladen werden.

10. Anhang

10.1 Behandlungsbuch

10.2 Listen der verbotenen Substanzen und Methoden

10.3 Substanzen und empfohlene Karenzzeiten

10.4 Erlaubte Substanzen

Besitzer: _____ **Seite:** _____

Menge, Art, Häufigkeit der Verabreichung	Karenzzeit	Unterschrift Tierarzt

Besitzer: _____ **Seite:** _____

Menge, Art, Häufigkeit der Verabreichung	Karenzzeit	Unterschrift Tierarzt

Besitzer: _____ **Seite:** _____

Menge, Art, Häufigkeit der Verabreichung	Karenzzeit	Unterschrift Tierarzt

Besitzer: _____ **Seite:** _____

Menge, Art, Häufigkeit der Verabreichung	Karenzzeit	Unterschrift Tierarzt



Anika aus Cappeln mit Wallach DJ, PM seit 1996. Foto: Andree Huckemeyer.

NÄHER DRAN.

*Näher am Pferd. Näher am Sport.
Näher am Verband.*



*Die Persönlichen
Mitglieder der FN*

www.fn-pm.de

10.2 Listen der verbotenen Substanzen und Methoden (Auszug aus der LPO, Stand Januar 2021)

Anhang I

Liste der Dopingsubstanzen und verbotenen Methoden

(im Wettkampf verboten)

1. Dopingsubstanzen sind

■ Stimulantia,

- wie z. B. Adrenalin, Amiphenazol, Amphetamin, Benzylpiperazin, Bromantan, Cocain, Coffein, Dimethylamphetamin, Dopamin, Ephedrin, Heptaminol, Mesocarb, Methylephedrin, Methylphenidat, Modafinil, Pemolin, Pentetrazol, Selegilin, Strychnin
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ Sedativa und Narkotika,

- wie z. B. Acepromazin, Azaperon, Buprenorphin, Butorphanol, Chlorpromazin, Clomipramin, Codein, Detomidin, Diazepam, Droperidol, Etorphin, Fentanyl und seine Derivate, Fluoxetin, Flumazenil, Flupentixol, Fluphenazin, Gabapentin, Ketamin, Levomethadon, Lithium, Methadon, Morphin, Pentazocin, Pethidin, Phenytoin, Propofol, Reserpin, Romifidin, Baldrian (Valerensäure), Valerensäure, Xylazin, Zucloperthixol
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ anabole Substanzen,

- wie z. B. Altrenogest (bei Hengsten und Wallachen), 1-androstendiol, 1-androstendion, Boldenon*, Clostebol, Danazol, Dehydrochloromethyltestosteron, Dihydrotestosteron, Gestrinon, Mestanolon, Methandriol, Nandrolon*, Stanozolol, Testosteron*, Tetrahydrogestrinon, Tibolon, Trenbolon
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- sowie Selektive Androgen Rezeptor Modifizierende Substanzen (SARMS)

- Beta-2-Agonisten, wie z. B. Clenbuterol, Isoxsuprin, Salbutamol, Zilpaterol
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

*: Für diese Substanzen oder zugehörige Metabolite gibt es geschlechtsspezifische Grenzwerte (s. u.)

■ **Diuretika oder andere maskierende Substanzen**

- Dies schließt Plasmavolumenexpander (z. B. Glycerol, intravenöse Gabe von Albumin, Dextran, Hydroxyethylstärke und Mannitol) und andere Substanzen mit ähnlicher biologischer Wirkung mit ein.
- Diuretika schließen Acetazolamid, Bumetanid, Ethacrynsäure, Furosemid, Spironolacton, Thiazide (z. B. Chlorothiazid, Hydrochlorothiazid), Triamteren mit ein.
- sowie andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ **Peptidhormone und verwandte Substanzen oder Analoge,**

- dazu gehören u. a. die folgenden Substanzen und deren Releasing-Hormone
- Erythropoese stimulierende Agenzien (z. B. Erythropoetin (EPO), darbEpoetin (dEPO) Methoxy-polyethylenglycol-epoetin beta (CERA), Peginesatid, Kobalt**)
 - Chorion Gonadotropin ((H)CG) und Luteinisierendes Hormon (LH)
 - Insulin
 - Corticotropine
 - Wachstumshormon (GH), Insulin-like Growth Faktor-1 (IGF-1), Mechano Growth Factors (MGFs), Platelet-Derived Growth Faktor (PDGF) sowie jeder andere Wachstumsfaktor, der die Proteinsynthese oder den Abbau, die Gefäßversorgung, die Energieumsetzung, die regenerative Fähigkeit oder die Faseranpassung von Muskeln, Sehnen oder Bändern beeinflusst (z.B. enthalten in Autologem Conditioniertem Serum, ACS)
 - von Blutplättchen abgeleitete Aufbereitungen (z. B.: Platelet Rich Plasma, PRP)

** : Für diese Substanz gelten Grenzwerte (s. u.)

■ **Hormon-Antagonisten und -Modulatoren**

- Aromatase Inhibitoren einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Aminoglutethimid, Anastrozol, Androsta-1,4,6-trien-3,17-dion (Androstatriendion), 4-androsten-3,6,17-trion(6oxo), Exemestan, Formestan, Letrozol, Testolacton
- Selektive Estrogen Rezeptoren Modifizierende Substanzen (SERMS) einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Raloxifen, Tamoxifen, Toremifen
- andere antioestrogene Substanzen einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Clomiphen, Cyclophenil, Fulvestrant
- Agentien, die die Myostatin Funktion(en) verändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Myostatin Inhibitoren
- Pergolid

■ **Stickstoffhaltige Bisphosphonate**

(z.B. Alendronat, Ibandronat, Neridronat, Olpadronat, Pamidronat, Risedronat, Zoledronat)

Grenzwerte gelten für:

■ **Testosteron:**

- bei Wallachen: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.02 Mikrogramm pro Milliliter Urin und in einer Konzentration von 100 Pikogramm pro Milliliter Blut
- bei Stuten: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.055 Mikrogramm pro Milliliter Urin und in einer Konzentration von 100 Pikogramm pro Milliliter Blut

■ **Estradiol:**

Bei Hengsten: freies und konjugiertes 5 α -estrane-3 β , 17 α -diol: 0.045 Mikrogramm per Milliliter Urin

■ **Boldenon:**

Bei Hengsten: freies und konjugiertes Boldenon in einer Konzentration von 0.015 Mikrogramm pro Milliliter Urin

■ **Cortisol:**

in einer Konzentration ab 1.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin

■ **Kobalt:**

in einer Konzentration ab 100 Nanogramm pro Milliliter Urin und 25 Nanogramm pro Milliliter Blut



**Sie suchen
Erfolge von Reitern
und Pferden?**



**Wer hat wo und
mit welchem Pferd
welche Platzierungen
erreicht?**



**Welcher Hengst
passt am besten zu
Ihrer Stute?**



**Wer ist der beste
Reiter im Reitverein?**

**Turnier-
Ergebnisse**

live

www.fn-erfolgsdaten.de

2. Verbotene Methoden

Verstärkung/Vermehrung des Sauerstoff-Austausches

1. Blutdoping, einschließlich des Gebrauchs autologen, homologen oder heterologen Blutes oder jeglicher Produkte, die rote Blutzellen beinhalten
2. Künstliche Verbesserung der Aufnahme, des Transports oder der Freisetzung von Sauerstoff, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Perfluorverbindungen, Efavoxiral (RSR13) und modifizierte Hämoglobinprodukte (z. B. hämoglobin-basierte Blutersatzpräparate, mikroeingekapselte Hämoglobinprodukte), ausschließlich supplementärer Sauerstoffzufuhr

chemische und physikalische Manipulation

1. Das Beeinflussen oder der Versuch der Einflussnahme zur Veränderung der Integrität und Verwertbarkeit von Proben
2. Intravenöse Infusionen, sofern sie nicht im Rahmen von Klinikaufenthalten oder klinischen Untersuchungen stattfinden
3. Jegliche Manipulation an einem Teil des Körpers zur Veränderung der Sensibilität. Dies schließt ein, ist aber nicht beschränkt auf
 - a. Neurektomie an den Gliedmaßen
 - b. Hyper- beziehungsweise Desensibilisierung durch Irritantien u./o. Rubefacientien, wie z. B. Senföle, Terpentine, Capsaicin sowie synthetische Abkömmlinge (z. B. Nonivamid)
4. Tracheotubus
5. Stoßwellentherapie innerhalb von fünf Tagen vor dem Turniereinsatz

Gen-Doping

1. Der Transfer von Zellen oder genetischen Elementen (z. B. DNS, RNS, Stammzell-Therapie)
2. Der Gebrauch von pharmakologischen oder biologischen Agentien, die die Gen Expression verändern (z. B. GW1516)

Anhang II

Liste der verbotenen Substanzen – unerlaubte Medikation

(im Wettkampf verboten)

Verbotene Substanzen sind Substanzen, die

■ auf das Nerven-System

- wie z. B.: Atropin, Butylscopolamin, Carbachol, Etilefrin, Guaifenesin, Lidocain, Mepivacain, Methocarbamol, Neostigmin, Physostigmin, Procain, Scopolamin, Theophyllin, Yohimbin
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ auf das Herz-Kreislauf-System

- wie z. B.: Atenolol, Benazepril, Captopril, Carazolol, Chinidin, Clonidin, Digitoxin, Hordenin, Propranolol, Strophantin, Timolol, Tranexamsäure, Vasopressin, Verapamil
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ auf das Atmungs-System

- wie z. B.: Acetylcystein, Ambroxol, Aminophyllin, Clobutinol, Bromhexin, Dembrexin, Dextromethorphan, Guajakol, Ipratropium-Bromid, Noscapin, Pentoxyverin
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ auf das Verdauungs-System

- wie z. B.: Aloe, 5-Aminosalizylsäure, Cimetidin, Cisaprid, Famotidin, Lansoprazol, Loperamid, Metamizol, Metoclopramid, Misoprostol, Neostigmin, Olsalazin, Pantoprazol, Pirenzepin, Polyethylenglycol, Ranitidin
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ **auf das Harn-System**

- wie z. B.: Vasopressin
- den Säure-Base-Haushalt beeinflussende Substanzen, wie z. B. Natrium-Bicarbonat*, Trometamol
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ **auf die Geschlechtsorgane**

- wie z. B.: Chlormadinonacetat, Oxytocin, PGF2alpha, Tiaprost
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ **auf das Muskel- und Skelett-System**

- wie z. B.: Acetaminophen, Acetylsalicylsäure, Bufexamac, Carprofen, Dantrolen, Dichloroacetat, Diclofenac, Dimethylsulfoxid (DMSO)*, Firocoxib, Flunixin, Harpagophytum Procumbens (Teufelskralle), Ibuprofen, Indomethacin, Ketoprofen, Meclofenaminsäure, Meloxicam, Naproxen, Orgotein, Paracetamol, Phenacetin, Phenylbutazon, Rofecoxib, Salizylsäure*, Tepoxalin, Tiludronsäure, Clodronsäure, Vedaprofen, Polyacrylamid-Hydrogele (verbotene Methode)
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ **auf die Haut**

- wie z. B.: Griseofulvin
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

■ **gegen Infektionserreger**

- wie z. B.: Ampicillin, Amoxicillin, Benzylpenicillin, Bencylpenicillin-Benzathin, Cefquinom, Chloramphenicol, Chlortetracyclin, Diminazenaceturat, Enrofloxacin, Florphenicol, Gentamicin, Imidocarbdiopropionat, Isometamidiumchlorid, Levamisol, Phenamidinisethionat, Procain-Benzylpenicillin, Quinapyraminsulfat, Sulfadimidin, Sulfamethoxy-pyridazin, Suramin, Trimethoprim
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur oder ähnlichen biologischen Wirkung(en)

wirken oder wirken können oder wirken sollen.

Darüber hinaus sind verboten:

- **Antihistaminika,**
 - wie z. B. Ceterizin, Cyproheptadin, Diphenhydramin
- **Glucocorticoide,**
 - wie z. B. Beclomethason, Betamethason, Budesonid, Cortivazol
Dexamethason, Flumethason, Fluticason, Methylprednisolon,
Prednisolon, Triamcinolon
- **Homöopathika,** bis zu einer Verschüttelung (Dilution)
von D6 einschließlich
- **Phytotherapeutika,**
 - wie z. B. Arnika, Ingwer

*: für diese Substanzen gibt es Grenzwerte, s. u.

Grenzwerte gelten für:

- **Salizylsäure:**
in einer Konzentration ab 625.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin oder
5.4 Mikrogramm pro Milliliter Blutplasma
- **Arsen:**
in einer Konzentration ab 0.3 Mikrogramm pro Milliliter Urin
- **Dimethylsulfoxid (DMSO):**
in einer Konzentration ab 15.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin oder in
einer Konzentration ab 1.0 Mikrogramm pro Milliliter Blutplasma
- **verfügbares CO²:**
in einer Konzentration ab 36 Millimol pro Liter Blutplasma
- **Theobromin:**
in einer Konzentration ab 2.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin
in einer Konzentration ab 0.3 Mikrogramm pro Milliliter Plasma

*Anhang III***Liste der im Training und Wettkampf verbotenen
Dopingsubstanzen und Methoden****1. Dopingsubstanzen sind**■ **Stimulantia**

- Amiphenazol, Amphetamin, Benzylpiperazin, Bromantan, Cocain, Dimethylamphetamin, Ephedrin, Heptaminol, Mesocarb, Methyl-ephedrin, Methylphenidat, Modafinil, Pemolin, Pentetrazol, Selegilin, Strychnin

■ **Sedativa und Narkotika**

- Buprenorphin, Clomipramin, Fentanyl und seine Derivate, Fluoxetin, Flupentixol, Fluphenazin, Gabapentin, Lithium, Pentazocin, Pethidin, Reserpin, Zuclophenthixol

■ **anabole Substanzen**

- wie z. B. 1-androstendiol, 1-androstendion, Boldenon*, Clostebol, Danazol, Dehydrochlormethyltestosteron, Dihydrotestosteron, Gestrinon, Mestanolon, Methandriol, Nandrolon*, Stanozolol, Testosteron*, Tetrahydrogestrinon, Trenbolon
- und andere Substanzen mit einer ähnlichen chemischen Struktur sowie ähnlichen biologischen Wirkung(en)
- sowie Selektive Androgen Rezeptor Modifizierende Substanzen (SARMS)

*: Für diese Substanzen oder zugehörige Metabolite gibt es geschlechtsspezifische Grenzwerte (s. u.)

■ **Peptidhormone und verwandte Substanzen oder Analoge,**

dazu gehören u. a. die folgenden Substanzen und deren Releasing-Hormone

- Erythropoese stimulierende Agenzien (z. B. Erythropoetin (EPO), darbEpoetin (dEPO) Methoxy polyethylen glycol-epoetin beta (CERA), Peginesatid)
- Chorion Gonadotropin ((H)CG) und Luteinisierendes Hormon (LH) bei männlichen Tieren
- Insulin
- Corticotropin
- Wachstumshormon (GH), Insulin-like Growth Faktor-1 (IGF-1), Mechano Growth Factors (MGFs), Platelet-Derived Growth Faktor (PDGF) sowie jeder andere Wachstumsfaktor, der die Protein-

synthese oder den Abbau, die Gefäßversorgung, die Energieumsetzung, die regenerative Fähigkeit oder die Faseranpassung von Muskeln, Sehnen oder Bändern beeinflusst (mit Ausnahme von Autologem Conditioniertem Serum, ACS)

- von Blutplättchen abgeleitete Aufbereitungen (mit Ausnahme von Platelet Rich Plasma, PRP)

■ **Hormon-Antagonisten und -Modulatoren**

- Aromatase Inhibitoren einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Aminogluthetimid, Anastrozol, Androsta-1,4,6-trien-3,17-dion (Androstatriendion), 4-androsten-3,6,17-trion(6oxo), Exemestan, Formestan, Letrozol, Testolacton
- Selektive Estrogen Rezeptoren Modifizierende Substanzen (SERMS) einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Raloxifen, Tamoxifen, Toremifen
- andere antioestrogene Substanzen einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Clomiphen, Cyclophenil, Fulvestrant
- Agentien, die die Myostatin Funktion(en) verändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Myostatin Inhibitoren

■ **Stickstoffhaltige Bisphosphonate**

(z.B. Alendronat, Ibandronat, Neridronat, Olpadronat, Pamidronat, Risedronat, Zoledronat)

Grenzwerte gelten für:

■ **Testosteron:**

bei Wallachen: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.02 Mikrogramm pro Milliliter Urin und in einer Konzentration von 100 Pikogramm pro Milliliter Blut
bei Stuten: freies und konjugiertes Testosteron in einer Konzentration von 0.055 Mikrogramm pro Milliliter Urin und in einer Konzentration von 100 Pikogramm pro Milliliter Blut

■ **Estradiol:**

bei Hengsten: freies und konjugiertes 5 α -estrane-3 β , 17 α -diol: 0.045 Mikrogramm per Milliliter Urin

■ **Boldenon:**

bei Hengsten: freies und konjugiertes Boldenon in einer Konzentration von 0.015 Mikrogramm pro Milliliter Urin

■ **Cortisol:**

in einer Konzentration ab 1.0 Mikrogramm pro Milliliter Urin

2. Verbotene Methoden

Verstärkung/Vermehrung des Sauerstoff-Austausches

1. Blutdoping, einschließlich des Gebrauchs autologen, homologen oder heterologen Blutes oder jeglicher Produkte, die rote Blutzellen beinhalten
2. Künstliche Verbesserung der Aufnahme, des Transports oder der Freisetzung von Sauerstoff, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Perfluorverbindungen, Efavoxiral (RSR13) und modifizierte Hämoglobinprodukte (z. B. hämoglobin-basierte Blutersatzpräparate, mikroeingekapselte Hämoglobinprodukte), ausschließlich supplementärer Sauerstoffzufuhr

chemische und physikalische Manipulation

1. Das Beeinflussen oder der Versuch der Einflussnahme zur Veränderung der Integrität und Verwertbarkeit von Proben
2. Intravenöse Infusionen, sofern sie nicht im Rahmen von Klinikaufenthalten oder klinischen Untersuchungen stattfinden
3. Jegliche Manipulation an einem Teil des Körpers zur Veränderung der Sensibilität. Dies schließt ein, ist aber nicht beschränkt auf:
 - a. Neurektomie an den Gliedmaßen
 - b. Hyper- beziehungsweise Desensibilisierung durch Irritantien u./o. Rubefacientien, wie z. B. Senföle, Terpentine, Capsaicin sowie synthetische Abkömmlinge (z. B. Nonivamid)
4. Tracheotubus

Gen-Doping

1. Der Transfer von Zellen oder genetischen Elementen (z. B. DNS, RNS, mit Ausnahme von Stammzellen)
2. Der Gebrauch von pharmakologischen oder biologischen Agentien, die die Gen-Expression verändern

Anhang IV

Ausnahmen

Die Anwendung/Verabreichung folgender in Deutschland bei Pferden zugelassenen Substanzen in zeitlichem Zusammenhang mit der Wettkampfteilnahme ist erlaubt:

- Impfstoffe gemäß Durchführungsbestimmungen zu § 66.6.10
- Substanzen zur Bekämpfung von Endoparasiten
- äußerliche Anwendung von Phoxim zur Bekämpfung von Ektoparasiten
- Paramunitäts-Inducer
- Desinfektionsmittel und Insektenschutzmittel
- die äußerliche Anwendung von ätherischen Ölen
- die orale Verabreichung von Mineralstoffen, Vitaminen, Elektrolyten, Hyaluronsäure, Chondroitinsulfat, (sulfatierten) Glykosaminoglykanen
- Altrenogest bei Stuten
- Omeprazol
- Antimykotika, äußerlich
- Cyclosporin A-haltige Implantate zur Anwendung am Auge oder Cyclosporin A-haltige Salben zur Anwendung am Auge

Außerdem erlaubt sind

- manuelle Therapieverfahren (Physiotherapie, Chiropraxis, Osteotherapie) sowie
- folgende physikalische Verfahren:
 - Eiswasser, Kühlmaschinen, nicht unter einer Temperatur von 0°C,
 - statische Magnetprodukte (zum Beispiel Magnetdecken und -gamaschen)
 - Geräte zur niedrig-frequenten pulsierenden Magnetfeldtherapie, sofern das generierte elektromagnetische Feld unter 0,1 Tesla (1000 Gauß) liegt und keine sichtbaren Muskelkontraktionen hervorgerufen werden (zum Beispiel akkubetriebene Magnetdecken und -gamaschen)
 - Lasertherapie mit Lasern der Klassen 1 bis 3
 - Massagegeräte
 - LED-Therapiegeräte
 - Wärmekissen
 - Ionic Boots
 - Vibrationsplatten

10.3 Substanzen und empfohlene Karenzzeiten

Stand 01.01.2021

Substanz	empfohlene Karenzzeit
Acepromazin, i.v. und oral	9 Tage
Acetylcystein	8 Tage
Arnika	2 Tage
ätherische Öle zur Inhalation	2 Tage
ätherische Öle im Futtermittel über einer Konzentration von 0,5 %	2 Tage
Beclomethason	7 Tage
Budesonid	7 Tage
Butorphanol	9 Tage
Butylscopolamin	4 Tage
Carprofen	30 Tage
Ceterizin	12 Tage
Clenbuterol	21 Tage
Dembrexin	9 Tage
Detomidin	6 Tage
Dexamethason, wässrig, i.v.	14 Tage
Dexamethason, Depot, Langzeit	60 Tage
Elektrolytlösungen, per Infusion	2 Tage
Eltenac	24 Tage
Eukalyptus	2 Tage
Firocoxib	30 Tage
Flunixin, i.v. und oral	18 Tage
Fluticason	7 Tage
Furosemid	6 Tage
Gentamicin	8 Tage
Glaubersalz	2 Tage
Heparin, äußerlich	2 Tage
Homöopathika, bis einschließlich D6	2 Tage
Hyaluronsäure, parenteral	2 Tage
Ingwer	2 Tage
Ipratropium-Bromid	10 Tage

Substanz	empfohlene Karenzzeit
Ketoprofen	12 Tage
Lidocain	6 Tage
Meloxicam	9 Tage
Mepivacain	6 Tage
Metamizol	9 Tage
Methylprednisolonacetat	60 Tage
Naproxen	30 Tage
Oxytetracyclin	8 Tage
Procain-Penicillin	56 Tage
Phenylbutazon	14 Tage
Pilzimpfung	7 Tage
Prednisolon, oral	6 Tage
Romifidin	7 Tage
Salbutamol, per Inhalation	8 Tage
Spitzwegerich	2 Tage
Süßholz	2 Tage
Suxibuzon	14 Tage
Teufelskralle	4 Tage
Thymian	2 Tage
Triamcinolon-Acetonid, in das Gelenk	56 Tage
Trimethoprim + Sulfonamide	8 Tage
Vedaprofen	12 Tage
Weihrauch	2 Tage

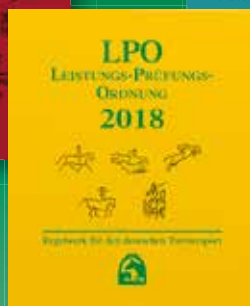
10.4 Erlaubte Substanzen

Stand 01.01.2021

Erlaubte Substanzen	
Akridinpulver ¹	ADMR-konform
ätherische Öle, äußerlich	ADMR-konform
ätherische Öle im Futtermittel bis zu einer Konzentration von 0,5 %	ADMR-konform
Altrenogest bei Stuten	ADMR-konform
Chondroitinsulfat, oral	ADMR-konform
Cyclosporin A-haltige Augensalben und Implantate	ADMR-konform
Desinfektionsmittel und Insektenschutzmittel	ADMR-konform
Dexpanthenol-Salbe	ADMR-konform
Effektive Mikroorganismen	ADMR-konform
Elektrolyte, oral	ADMR-konform
Essigsäure Tonerde	ADMR-konform
Glukosaminoglykane, oral	ADMR-konform
Homöopathika ab D7	ADMR-konform
Honigsalbe	ADMR-konform
Hyaluronsäure, oral	ADMR-konform
Jodoformpulver	ADMR-konform
Jodlösung, -salbe, -spray	ADMR-konform
Kochsalzlösung, physiologisch; nicht per Infusion	ADMR-konform
Lorbeeröl, äußerlich, Huf	ADMR-konform
Melkfett	ADMR-konform
Methylsulfonylmethan (MSM)	ADMR-konform
Nelkenöl	ADMR-konform
Omeprazol	ADMR-konform
Paraffinöl	ADMR-konform
Paramunitätsinducer	ADMR-konform
Pilzmittel, äußerlich	ADMR-konform
Phoxim, äußerlich	ADMR-konform
Reiskeimöl	ADMR-konform
Ringelblumensalbe	ADMR-konform
Rosmarinöl, äußerlich, Huf	ADMR-konform
Wurmkuren	ADMR-konform
Zink-Lebertransalbe	ADMR-konform
Zinksalbe, -spray	ADMR-konform

¹ Akridinpulver ist nur bei Pferden anwendbar, die nicht der Lebensmittelgewinnung dienen und sofern eine Umwidmung vertretbar ist.

Alle FN-REGELWERKE jetzt auch optimiert für SMARTPHONE und TABLET!



www.fn-regelwerke.de

✓ **Passende App zur Offlinenutzung**



Um mit Ihrem Smartphone oder Tablet auf das unter www.fn-regelwerke.de gebuchte Regelwerk-Paket auch offline zugreifen zu können, finden Sie eine passende App für iOS und Android im jeweiligen App-Store.

✓ **Günstiges Jahresabonnement**

✓ **Einmal bestellen – immer aktuell**

✓ **Nutzbar auf allen Endgeräten mit Internetverbindung**

✓ **Optimierte Anzeige für alle Displaygrößen**

✓ **Mit praktischer Schnellsuche**

Die Broschüre „**Fairer Sport – sicher und sauber durch die Turniersaison**“ informiert über die Anti-Doping- und Medikamentenkontroll-Regeln (ADMR) für den Pferdesport. Sie ist ein Ratgeber und eine Art Gebrauchsanweisung für die Regeln. Praxisnahe Tipps für die Behandlung in konkreten Fällen (z.B. bei Erkrankungen der Atemwege) sollen helfen, sicher und sauber durch die Turniersaison zu kommen.

Impressum

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
48229 Warendorf
Telefon: 02581 6362-0
Telefax: 02581 62144

Internet: www.pferd-aktuell.de
E-Mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion: Jessica Kaup (Presseagentur Jespress),
Dr. Peter Witzmann und FN-Abteilungen Marketing
und Kommunikation sowie Veterinärmedizin

Foto: Thoms Lehmann, entnommen aus
„Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN),
Die Deutsche Reitlehre – Das Pferd“
FNverlag, Warendorf, 2002.

7. überarbeitete Auflage – Stand 01.01.2021

Alle Rechte vorbehalten.